

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: amt@abfaltersbach.at

Abfaltersbach,08.03.2017

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach hat am 08. März 2017 mit 6 Ja-Stimmen und 00 Stimmenthaltungen und 05 Nein-Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

a) Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 675, KG Abfaltersbach von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche land- und forstwirtschaftliches Gebäude nach § 47 – Kochhütte und Heulager – (Zähler 1), beide TROG 2011, LGBl Nr 56/2011 vom

10. März – 07. April 2017 (4 Wochen)

im Gemeindeamt Abfaltersbach zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden.

Herr Franz Joas, Abfaltersbach 47 plant die baurechtliche Sanierung des bestehenden sonstigen landwirtschaftlichen Gebäudes. (Weitere Ausführung lt Raumplaner!)

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach einen Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

b) Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes gem dem vorgelegten Entwurf, falls innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:



(Anton BRUNNER)

Angeschlagen am: 09.03.17

Abgenommen am: 18.04.17